

Neues Datenschutzregime

Der 12. Europäische Datenschutztag am 2. März 2018 in Wien stand im Zeichen der neuen Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union.

Die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO), wird ab dem 25. Mai 2018 in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar gültig sein.

Beim „Europäischen Datenschutztag“ am 2. März 2018 in Wien stand die DSGVO nach 2017 auch 2018 im Zentrum der Veranstaltung, die erstmals im *Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)* im *Palais Trautson* abgehalten wurde. Seit dem Inkrafttreten des Bundesministerengesetzes mit 8. Jänner 2018 sind die Datenschutzbehörde und der früher im Bundeskanzleramt angesiedelte Verfassungsdienst dem BMVRDJ zugeordnet. Ressortchef Dr. Josef Moser erinnerte in seiner Eröffnungsrede daran, dass Daten „der Rohstoff der Zukunft“ seien. Sie brächten „enorme Möglichkeiten“ und eine „nachhaltige Verbesserung in vielen Lebensbereichen“ mit sich, es bestehe aber auch ein „großes Gefährdungspotenzial“. Etwa 2,5 Trillionen Bytes digitaler Daten werden pro Jahr erzeugt, das weltweite Datenvolumen verdopple sich alle zwei Jahre. Beim Umgang mit Daten müsse es Schutz vor Missbrauch geben, es sei aber auch wichtig, „dass jeder von uns bewusst und sorgsam mit sei-



Andrea Jelinek: Leiterin der Datenschutzbehörde.

nen Daten umgeht“, betonte Moser.

Geschichte des Datenschutzes. Sektionschef Dr. Gerhard Hesse, Leiter der Sektion Verfassungsdienst im BMVRDJ, skizzierte in seinem Impulsreferat „Damals und heute – Datenschutz in Österreich“ die Geschichte des österreichischen Datenschutzrechts. Als weltweit erstes nationales Gesetz mit Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Bundesbehörden gilt der *Privacy Act* 1974 in den USA. Mit dem Bundesgesetz vom 18. Oktober 1978 über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz 1978) war Österreich unter den ersten Staaten Europas, die ein eigenes Datenschutzgesetz erließen. Die ersten Schritte waren 1971 gesetzt worden, als sich der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes erstmals vornahm, eine gesetzliche Datenschutzregelung für Österreich zu schaffen. 1973 wurde eine Arbeitsgruppe zur Thematik eingesetzt – im Mittelpunkt



Gerhard Hesse, Leiter der Sektion Verfassungsdienst.

stand der Schutz der Privatsphäre. „1973 waren die Vorstellungen, worum es beim Datenschutz geht, anders als heute“, sagte Hesse. „Der Einsatz von Daten wurde damals als überschaubar und planbar angesehen.“ Ein zentrales Ausweissystem des Bundes wurde 1979 mit Großrechnern etabliert; Textverarbeitung gab es ab Ende der 1970er-Jahre. Die „Bedrohung“ durch das Sammeln und Verarbeiten personenbezogener Daten sah man laut Hesse „nur aufgrund einzelner Großrechneranlagen“ und nicht in der „heutigen Differenziertheit“.

Datenschutzgesetz 1978.

Die Expertenarbeiten zum österreichischen Datenschutz mündeten nach mehreren Jahren im DSG 1978, das am 1. Jänner 1980 in Kraft trat. Mit dem DSG wurde erstmals ein Grundrecht mit „Drittwirkung“ geschaffen – dieses ist nicht nur gegenüber dem Staat, sondern auch gegenüber Privaten wirksam. Zu Zwecken des Rechtsschutzes wurde eine Datenschutzkommission als

Kollegialbehörde mit richterlichem Einschlag eingerichtet, als Beratungsorgan der Bundesregierung zudem ein Datenschutzrat. 1995 stellte die Europäische Union mit der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr („Datenschutz-Richtlinie“) die Weichen für einen EU-weiten Datenschutz. Am 1. Jänner 2000 trat in Österreich das DSG 2000 in Kraft, das unter anderem den neuen EU-Vorgaben Rechnung trug. Zu weiteren Änderungen im Datenschutzgefüge kam es insbesondere mit der Einführung der neuen Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz im Jahr 2014. „Das war ein großer reformatorischer Schritt, es wurde ein einheitliches Rechtsschutzgefüge geschaffen“, erklärte Gerhard Hesse und setzte fort: „Aus der Datenschutzkommission wurde die Datenschutzbehörde als echte monokratische Behörde mit dem Bundesverwaltungsgericht als Rechtsmittelinanz. Auf EU-Ebene wurde am 27. April 2016 die neue Datenschutz-Grundverordnung verabschiedet. „Aufgrund der hohen Expertise ist es Österreich gelungen, sowohl maßgeblichen Einfluss auf die europäische Datenschutz-Grundverordnung zu nehmen, als auch das hohe Niveau bei den innerstaatlichen gesetzlichen Umsetzungen zu halten“.

Als Reaktion auf die DSGVO wird das Datenschutzgesetz durch das Da-



12. Datenschutztag: Ingrid Schäumüller-Bichl (Leiterin des Information Security Compliance Centers der FH OÖ), Sektionschef Gerhard Hesse, Hofrätin Andrea Jelinek (Leiterin der Datenschutzbehörde), Johann Maier (Vorsitzender des Datenschutzrates), Nationalratsabgeordnete Eva-Maria Himmelbauer (Mitglied des Datenschutzrates) und Bundesminister Josef Moser.

tenschutz-Anpassungsgesetz 2018 umfassend geändert. Seit 22. März 2018 befindet sich zudem ein vom BMVRDJ in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesministerien vorbereitetes „Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018“ zur Verhandlung im Nationalrat. Das Sammelgesetz sieht spezifische Anpassungen in über 120 Gesetzen vor, die zur Durchführung der DSGVO in innerstaatliches Recht erforderlich sind.

Podiumsdiskussion. Über „Datenschutz und digitale Zeitwende“ diskutierten Mag. Johann Maier, Vorsitzender des Datenschutzrates, FH-Prof. Univ.-Doz. DI Dr. Ingrid Schäumüller-Bichl, Leiterin des *Information Security Compliance Centers* der Fachhochschule Oberösterreich, und Eva-Maria Himmelbauer, BSc, Mitglied des Datenschutzrates. Die

Moderation übernahm Dr. Andrea Jelinek, Leiterin der Datenschutzbehörde, die mit 25. Mai 2018 zusätzlich zu dieser Funktion Leiterin des künftigen *European Data Protection Board (ESDB)* werden soll. Datenschutzrat-Vorsitzender Maier erinnerte daran, dass der Datenschutzrat 2018 sein 40-jähriges Bestehen feiere. Die Verarbeitung personenbezogener Daten bringe „große Chancen und immense Risiken“, der Datenschutz sei „kein Hinderungsgrund, sondern die Voraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung“. Die DSGVO werde aus Maier's Sicht nicht nur für Unternehmen und Private, sondern auch für den Staat und die öffentliche Verwaltung – inklusive der Länder – „sehr viele Herausforderungen“ mit sich bringen. „Mit der DSGVO kommt aber eine neue Datenschutzkultur in alle Managementbereiche.“

Schäumüller-Bichl betonte aus IT-Sicht, dass die Informationssicherheit eine wichtige Voraussetzung für den Datenschutz sei. Die sei auch klar aus der DSGVO zu entnehmen, in der Cyber-Sicherheit als „Grundvoraussetzung für den Datenschutz“ verankert sei. „Firmen und Behörden müssen sicher sein, das Vertrauen in Datenanwendungen ist wesentlich.“ Die DSGVO sehe etwa auch Maßnahmen zum Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen („*privacy by design*“ oder „*privacy by default*“) vor. So sollen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen und Verfahren wie Pseudonymisierungen die Rechte betroffener Personen schützen. Durch datenschutzrechtliche Voreinstellungen sollen nur jene Daten verarbeitet werden, die erforderlich

sind. „Gerade zu Themen wie Pseudonymisierung, Anonymisierung und Verschlüsselung, kann die Wissenschaft viel beitragen“, sagte Schäumüller-Bichl.

Bewusstseinsbildung. Für Eva-Maria Himmelbauer, Unternehmerin und Abgeordnete zum Nationalrat, habe der Datenschutz durch die DSGVO „große Aufmerksamkeit erreicht“ und sei noch stärker ins Bewusstsein der Menschen gelangt. Das mediale Interesse habe sich erhöht, es sei aber auch eine Verunsicherung zu beobachten, zum Beispiel bei Vereinen. Ursache dafür seien offene Fragen, etwa bei der Vorbereitung der internen Struktur oder dem Thema des Löschens. In der Phase der praktischen Umsetzung in Zusammenhang mit der DSGVO werde nun viel Informationsarbeit geleistet werden. *Gregor Wenda*